

Erläuterungen:

Gem. § 2 Abs. 7 der Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung des Rhein-Sieg-Kreises vom 14.09.2007 erstattet die Behindertenbeauftragte jährlich einen Bericht über ihre Arbeit.

Der Jahresbericht 2022 ist als Anhang beigefügt. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 30.01.2023

Im Auftrag

(Grünhage)
Leiter Kreissozialamt